

Integration von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit



Kapitel 6: Studium



6. Studium

Eine gute Ausbildung ist in Deutschland wichtig. Das Studium bietet hierfür die besten Voraussetzungen. Für viele Berufsziele wie Rechtsanwalt oder Arzt gibt es zum Studium ohnehin keine Alternative. Das Wort Studium stammt vom lateinischen *studere* „[etwas] studieren“, „[nach etwas] streben“, „sich [um etwas] bemühen“ ab. Das Studium steht für die akademische Ausbildung und das wissenschaftliche Lernen an einer Hochschule. Deutsche Hochschulen bieten für alle Wünsche und Ausbildungsstufen geeignete Studiengänge an. Studierende können vom Bachelor über Master und Staatsexamen bis hin zur Promotion zwischen vielfältigen Studienmöglichkeiten wählen. Universitäten bieten ein stark wissenschaftstheoretisch orientiertes Studium und viele unterschiedliche Fächergruppen. Das Studienangebot an Fachhochschulen ist dagegen kleiner und sehr praxisorientiert. Daneben gibt es noch spezialisierte Hochschulen für z.B. Kunst-, Film- und Musik. Für Migrantinnen und Migranten bietet ein Hochschulstudium in Deutschland nicht nur viele Perspektiven, sondern auch viele Vorteile. Für Migrantinnen und Migranten mit Fluchtgeschichte ist eine umfassende Übersicht mit allen Informationen, die für das Studieren wichtig sind, unter folgendem Link zu finden: www.study-in.de/de/refugees/.

Studiengebühren

An deutschen Hochschulen gibt es keine oder im internationalen Vergleich nur geringe Studiengebühren. Die Mehrheit der deutschen Hochschulen wird vom Staat finanziert. Für Bachelorstudiengänge an staatlichen Hochschulen gibt es in der Regel keine Gebühren. Für bestimmte Masterprogramme können Studiengebühren anfallen.

Studiengänge auf Englisch

Immer mehr Kurse und Studiengänge werden auf Englisch gelehrt. Hierzu zählen vor allem Master-Programme. Das ist ideal, wenn die deutschen Sprachfähigkeiten noch nicht ausreichen. Das Studienangebot in englischer Sprache kann über die Homepages der jeweiligen Hochschulen eingesehen werden.

Internationale Anerkennung von Studienabschlüssen

In seiner Art ist das deutsche Ausbildungssystem international einmalig. Im Ausland ist es daher nicht immer einfach, eine Anerkennung der Fähigkeiten zu erhalten. Durch die Umstellung der Studienabschlüsse auf Bachelor und Master ist mit einem Studium der Vergleich und die Anerkennung im Ausland einfacher.

Stipendienprogramme

Als internationaler Studierender mit hervorragenden Leistungen gibt es viele Möglichkeiten sich auf ein Stipendium für das Studium in Deutschland zu bewerben. Hierzu zählen der DAAD, parteinahe Stiftungen, konfessionelle Einrichtungen oder wirtschaftsnahe Organisationen.



6.1. Hochschule Rhein-Waal

Beschreibung:

Der Kreis Kleve ist mit der Hochschule Rhein-Waal ein idealer Hochschulstandort. Derzeit bietet die Hochschule an ihren beiden Standorten in Kleve und Kamp-Lintfort 25 Bachelor- und 11 Masterstudiengänge in natur-, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Fachgebieten sowie Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitswissenschaften an. Die Hochschule Rhein-Waal ist international ausgerichtet und gerade für ausländische Studierende attraktiv. Das spiegelt sich in den 120 verschiedenen Nationen der über 7300 Studierenden wider. Rund 75 Prozent der Studiengänge werden in englischer Sprache gelehrt. Darüber hinaus erhebt die Hochschule Rhein-Waal keine Studiengebühren.

Neben dem regulären Studienangebot bietet die Hochschule Rhein-Waal für externe Interessierte verschiedene Möglichkeiten am wissenschaftlichen Austausch teilzunehmen.

Zielgruppe:

(geflüchtete) studieninteressierte Migrantinnen und Migranten

Umsetzung:

Studium Generale

Im Rahmen des „Studium Generale“ bietet die Hochschule Rhein-Waal ihren Studierenden und der Öffentlichkeit regelmäßig kostenlose Lehrveranstaltungen, Vortragsreihen, Diskussionen und Ausstellungen, die über das fachspezifische Studienangebot der Hochschule hinausgehen. Das Studium Generale steht jedes Semester unter Schwerpunktthemen, die in ihren vielfältigen Facetten fachübergreifend dargestellt werden. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Gasthörerstudium

Die Hochschule Rhein-Waal steht Menschen offen, die neue Perspektiven suchen und einen Einblick ins Studium erhalten wollen. Ein guter Weg hierfür ist das Gasthörerstudium, bei dem sich Interessierte in einem speziellen Fachbereich weiterbilden können. Die Vorlesungen werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten.

Interessierte müssen sich in der Zentralen Studienberatung der Hochschule Rhein-Waal als Gasthörerinnen und Gasthörer anmelden. Die Teilnahme am Gasthörerstudium kostet 100 € pro Semester. Für registrierte Flüchtlinge erlässt die Hochschule Rhein-Waal den Gasthörerbeitrag.

Weitere Informationen:

- Es stehen ausgewählte Vorlesungen offen. Diese Vorlesungen werden im Gasthörer-Programm veröffentlicht. Auch die Bibliothek kann genutzt werden.
- Gasthörerinnen und Gasthörer können keine Prüfungen ablegen und somit keinen Abschluss erwerben. Auf Wunsch wird eine Teilnahmebescheinigung erstellt.
- Die Teilnahme hat keine Auswirkung auf eine Bewerbung um einen regulären Studienplatz.
- Es besteht kein Anspruch auf Studienfinanzierung (BAföG) oder das Semesterticket.

- Volljährige Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber im Anerkennungsverfahren (Aufenthaltsgestattung) können als Gasthörerinnen und Gasthörer zugelassen werden.
- Das Ergebnis des Asylverfahrens wird durch ein Gasthörerstudium nicht beeinflusst.
- Da die Vorlesungen in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden, sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausreichende Kenntnisse der entsprechenden Sprache mitbringen.

Zentrale Studienberatung

Für allgemeine Informationen zu den Studiengängen und zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren der Hochschule Rhein-Waal ist die Zentrale Studienberatung zuständig.

Die Zentrale Studienberatung berät und informiert zu Fragen über:

- Studiengänge: Aufbau, Inhalte, Anforderungen und mögliche Schwerpunkte
- Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- Termine bzw. Fristen für Studienplatzbewerbungen, Informationstage, Einführungsveranstaltungen und Brückenkurse
- spezielle Studienvoraussetzungen für Studienplätze wie z.B. Eignungsprüfungen oder Praktika
- Studienfachwechsel bzw. zu einem eventuellen Studienausstieg, einer Studiengangsunterbrechung oder bildungsbiografischen Umorientierung
- Soziales: Studienfinanzierung, studentisches Wohnen etc.
- Bewältigung problematischer Studien- aber auch Alltagssituationen

Welcome Centre

Das Welcome Centre steht bei Fragen rund um das Studierendenleben zur Verfügung. Es vermittelt Studieninteressierte mit Fluchtgeschichte auch gerne mit bereits Studierenden mit gleichem Hintergrund, um sich über Erfahrungen und Herausforderungen auszutauschen.

Für Studierende mit Fluchthintergrund bietet das Welcome Centre der Hochschule Rhein-Waal (HSRW) ein studentisches Peer-Mentoring an. Im Rahmen des Peer-Mentoring betreuen qualifizierte Tutorinnen und Tutoren des Welcome Centres ihre Kommilitonen und Kommilitoninnen mit Fluchthintergrund, geben ihnen Orientierung an der Hochschule, stellen Kontakte zu Beratungsstellen her und unterstützen bei der Integration. Ziel des Peer-Mentoring ist es, den Studienerfolg von Studierenden mit Fluchthintergrund zu erhöhen und sie bei den Herausforderungen ihres Studien- und Privatlebens in Deutschland zu unterstützen. Wer an dem Peer-Mentoring teilnehmen möchte, kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt zum Welcome Centre der HSRW aufnehmen.



Sprachenzentrum

Für Flüchtlinge mit (angestrebter) akademischer Laufbahn besteht die Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme an Kursen in Deutsch als Fremdsprache, die vom Sprachenzentrum angeboten werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Campus Kleve:

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

Zentrale Studienberatung: Tel.: 02821 80673-360,

E-Mail: studienberatung@hochschule-rhein-waal.de,

Welcome Centre: Tel.: 02821 80673-42226

E-Mail: welcome-centre@hochschule-rhein-waal.de,

Sprachenzentrum: Tel.: 02821 80673-173,

E-Mail: sprachenzentrum@hochschule-rhein-waal.de



6.2. (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung / Anerkennung (Fach-) Hochschulreife

Beschreibung:

Als Zulassungsvoraussetzung für ein Studium an einer deutschen (Fach-) Hochschule benötigt man eine sogenannte (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung. Die (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung gilt als Nachweis über die (Fach-) Hochschulreife der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, d.h. dass sie aufgrund ihrer schulischen oder beruflichen Qualifikation berechtigt sind, in Deutschland zu studieren. Mit einer ausländischen Hochschulreife kann man in Deutschland studieren, wenn der ausländische Bildungsnachweis als (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung anerkannt wird.

Zielgruppe:

Personen mit ausländischen (Hoch-) Schulleistungen

Ziele:

Anerkennung ausländischer (Hoch-) Schulleistungen

Umsetzung:

Für die Anerkennung von Schulabschlüssen zum Zweck der Hochschulzulassung sind in der Regel die (Fach-) Hochschulen zuständig. Eine Beurteilung erfolgt über das Akademische Auslandsamt (International Office) oder Studierendensekretariat. Als Bewertungsgrundlage dient die Datenbank „anabin“ der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz, welche für jedes Land angibt, welche Art der Vorbildung zu welcher Art der Hochschulzugangsberechtigung führt.

Wenn der Bildungsabschluss in Deutschland als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt ist, gilt diese Anerkennung je nach Einstufung für alle Studiengänge (allgemeiner Hochschulzugang) oder für bestimmte Studiengänge (fachgebundener Hochschulzugang).

Wenn die (Fach-) Hochschulzulassung nicht direkt erteilt werden kann, besteht die Möglichkeit eine Zulassung über ein Studienkolleg beziehungsweise einer Feststellungsprüfung zu erlangen.

Je nach Herkunftsland können auch zwei bis drei Semestern im Heimatland als (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland anerkannt bzw. angerechnet werden.

Weitere Informationen unter:

http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluesse-mit-hochschulzugang.html#land_gew_aehlt

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Akademisches Auslandsamt (International Office)

bzw. Studierendensekretariat der (Fach-) Hochschulen

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Graurheindorfer Straße 157,

53117 Bonn (Postfach 2240, 53012 Bonn)

Kontakt Zeugnisbewertung: Tel.: 0228 501-664, E-Mail: zabservice@kmk.org



6.3. Anabin

Beschreibung:

Anabin steht für „Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“.

Anabin ist ein Informationsportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen und wird durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz bearbeitet. Die Datenbank stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

Zielgruppe:

- Personen mit ausländischen schulischen, beruflichen und akademischen Qualifikationen
- Organisationen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Ziele:

- Vergleichbarkeit von schulischen und beruflichen Abschlüssen und Zeugnissen sowie die Herstellung von Transparenz darüber
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Umsetzung:

Die Datenbank enthält Informationen zu weltweiten Bildungsabschlüssen und Bildungsinstitutionen. Über Suchmasken ist man in der Lage länderspezifische Bildungsinformationen zu erhalten und kann sie mit den Anforderungen des deutschen Bildungssystems vergleichen. Themenschwerpunkte sind u.a.:

- Schulabschlüsse mit Hochschulzugang
- Hochschulabschlüsse
- Bildungswesen
- Institutionen
- Anerkennung und Beratungsstellen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Im Internet unter:

<http://anabin.kmk.org/anabin.html>



6.4. Feststellungsprüfung

Beschreibung:

Die Feststellungsprüfung stellt die Eignung ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland fest. Erhält eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulreife nicht direkt die Zulassung zu einem (Fach-) Hochschulstudium in Deutschland, besteht die Möglichkeit eine Feststellungsprüfung abzulegen, mit der eine fachgebundene Hochschulreife erworben wird. Geprüft werden fachbezogene und sprachliche Kenntnisse sowie Fähigkeiten.

Zielgruppe:

Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulreife, aber ohne direkten (Fach-) Hochschulzugang

Ziele:

Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Umsetzung:

Normalerweise werden Feststellungsprüfungen an Studienkollegs vorbereitet und absolviert. In Nordrhein-Westfalen kann aber nur eine externe Feststellungsprüfung bei der Bezirksregierung Köln abgelegt werden, weil die staatlichen Studienkollegs an den (Fach-) Hochschulen im Jahre 2010 abgeschafft wurden. Die Bewerbung für die Zulassung zur externen Feststellungsprüfung ist jedoch bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.

Weitere Informationen unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/43/feststellungspruefung/


https://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/informationen_extern_feststellungspruefung.html

Die Feststellungsprüfung findet zweimal jährlich statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Es werden drei Fächer schriftlich und ein Fach mündlich geprüft. Deutsch ist immer Teil der Prüfung. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Die Prüfungsfächer richten sich nach den gewählten Schwerpunkten.

Schwerpunkt T (technische, mathematische, naturwissenschaftliche Studiengänge (außer biologische Studiengänge)):

schriftliche Prüfungen: Deutsch, Mathematik und Physik;

mündliche Prüfung: Chemie



Schwerpunkt M (medizinische und biologische Studiengänge):
schriftliche Prüfungen: Deutsch, Physik, Biologie;
mündliche Prüfung: Chemie

Schwerpunkt W (wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge):
schriftliche Prüfungen: Deutsch, Mathematik, Volkswirtschaftslehre
mündliche Prüfung: Englisch.

Schwerpunkt S (sprachliche Studiengänge):
schriftliche Prüfungen: Deutsch, Englisch, Geschichte;
mündliche Prüfung: Deutsche Literatur.

Schwerpunkt G (geisteswissenschaftliche, künstlerische und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge):
schriftliche Prüfungen: Deutsch, Sozialwissenschaften, Geschichte;
mündliche Prüfung: Deutsche Literatur.

Weitere Informationen unter:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg= 0&menu= 0&bes_id= 13664&aufg_ehoben= N&anw_nr= 2

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id= 10401

Für das Bestehen der externen Feststellungsprüfung ist eine gute Vorbereitung erforderlich. Auf die Feststellungsprüfung bereiten Studienkollegs vor. Es besteht auch die Möglichkeit sich autodidaktisch auf die Prüfung vorzubereiten. Eine Beratung ist zu empfehlen.

Durchführende Institutionen:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 43 (Feststellungsprüfung)

Zeughausstr. 2 – 10, 50606 Köln

Tel.: 0221 147-0

poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 48

Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 475-0

poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de



6.5. Studienkolleg

Beschreibung:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die eine ausländische Hochschulreife erworben haben, welche in Deutschland aber nicht direkt als Hochschulzugangsberechtigung (HZB) anerkannt wird, können sich an einem Studienkolleg auf die Feststellungsprüfung vorbereiten.

Zielgruppe:

Internationale Studienbewerberinnen und Studienbewerber, ohne direkte Hochschulzulassung in Deutschland

Ziele:

- Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland
- erfolgreiche Teilnahme an der Feststellungsprüfung

Umsetzung:

Die Studentinnen und Studenten werden in einem zweisemestrigen Kurs fachspezifisch auf das Universitätsstudium vorbereitet. Voraussetzung für die Aufnahme in einem Studienkolleg sind gute Deutschkenntnisse auf Niveau B1-B2. Die Studienkollegs können in folgende Kategorien eingeteilt werden:

a) Universitätskolleg und Fachhochschulkolleg

Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Universitätskollegs können im Anschluss an einer Universität oder Fachhochschule studieren. Absolventen eines Fachhochschulkollegs, dürfen i.d.R. keine Universität besuchen, sondern eine Fachhochschule.

b) privates und staatliches Studienkolleg

Staatliche Studienkollegs bieten in der Regel kostenlose Studienplätze an (Ausnahme Semesterbeitrag). Private Studienkollegs verlangen oft hohe Gebühren für den Kollegbesuch. Diese zudem sind auch nicht einheitlich geregelt. Außerdem ist es wichtig, sich gut zu informieren, ob das ausgewählte private Studienkolleg überhaupt einen staatlich anerkannten Abschluss anbietet.

Studienkollegs bieten verschiedene Schwerpunktkurse an.

Die Universitätskollegs bieten folgende Schwerpunktkurse als Vorbereitung auf ein Studium an:

M-Kurs: für medizinische, biologische und pharmazeutische Studiengänge

T-Kurs: für mathematisch-naturwissenschaftliche oder technische Studiengänge

W-Kurs: für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge

G-Kurs: für geisteswissenschaftliche Studiengänge oder Germanistik

S-Kurs: für ein Sprachstudium



Die Fachhochschulkollegs bieten folgende Schwerpunktkurse als Vorbereitung auf ein Studium an:

TI-Kurs: für technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge

WW-Kurs: für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

GD-Kurs: für gestalterische und künstlerische Studiengänge

SW-Kurs: für sozialwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge

Weitere Informationen unter:

<http://www.studienkollegs.de/>

Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen

Die staatlichen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bestehen seit 2010 nicht mehr, so dass in Nordrhein-Westfalen in der Regel entweder auf private (kostenintensive) Studienkollegs oder auf Studienkollegs anderer Bundesländer zurückgegriffen werden muss.

Eine gebührenfreie Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung bieten in Nordrhein-Westfalen nur noch zwei Studienkollegs in kirchlicher Trägerschaft an.

- Studienkolleg des Ökumenischen Studienwerks e. V. in Bochum (T-Kurs – <http://www.studienkolleg-bochum.de>)
- Luso-Brasilianisches Studienkolleg Mettingen (T-, W-, G- und M-Kurs <http://www.studienkollegmettingen.de/>)

Die Plätze am Studienkolleg Mettingen sind vor allem für Studierende aus portugiesischsprachigen Ländern und aus Lateinamerika gedacht. Bewerbungen aus anderen Kontinenten werden angenommen, bei der Vergabe der Plätze aber nachrangig behandelt.

Durchführende Institutionen

Studienkollegs an staatlichen (Fach-) Hochschulen anderer Bundesländer

Studienkollegs privater Anbieter



6.6. Deutsche Sprachprüfungen für das Studium

Beschreibung:

Von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, werden deutsche Sprachkenntnisse verlangt, die zum Studium an einer Hochschule befähigen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist eine Voraussetzung für die Zulassung oder Einschreibung zum Studium.

Zielgruppe:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Studienqualifikation

Ziele:

Überprüfung der sprachlichen Studierfähigkeit

Umsetzung:

In der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen haben sich die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz auf die folgenden Sprachprüfungen verständigt, die als Nachweis für die sprachliche Studierfähigkeit gelten:

- „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH 2)
- „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (mindestens TDN 4 in allen Teilprüfungen)
- „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
- Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe/DSD II

Unter Umständen können ausländische Studieninteressierte von den Sprachprüfungen befreit werden.

Weitere Informationen unter:

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf

Bei einzelnen (Fach-) Hochschulen können je nach Studienfach, Studienzweck oder Studiendauer andere Regelungen gelten. Genauere Auskünfte sind bei den (Fach-) Hochschulen zu erfragen.

Durchführende Institutionen:

Sprachenzentrum der jeweiligen (Fach-) Hochschule



6.7. Uni-Assist

Beschreibung:

Uni-Assist ist eine Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen. Die Hauptaufgabe von Uni-Assist ist die Bewertung von internationalen Zeugnissen. Die eingereichten Zeugnisse werden geprüft, ob sie gleichwertig zu deutschen Schul- oder Studienabschlüssen sind und grundsätzlich zum Studium in Deutschland berechtigen. Uni-Assist bietet dabei extra einen Bereich für geflüchtete Studieninteressierte an.

Zielgruppe:

ausländische Studieninteressierte, die sich für ein Studium in Deutschland bewerben

Ziele:

Prüfung und Anerkennung der Zeugnisse von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern

Umsetzung:

Uni-Assist hat Kooperationen mit bestimmten Hochschulen. Deshalb prüft Uni-Assist Bewerbungen ausschließlich im Auftrag seiner Mitgliedshochschulen. Dabei können die Studienbewerberinnen und Studienbewerber nicht frei wählen, denn jede Hochschule legt selbst fest, welche Bewerbergruppen sich über Uni-Assist und welche sich an der Hochschule bewerben müssen. An die jeweilige Hochschule werden alle Bewerbungen weitergeleitet, die fristgerecht und vollständig bei Uni-Assist eingehen und alle Anforderungen erfüllen. Ausschließlich die Zulassungsstellen an den Hochschulen entscheiden über die Aufnahme. Auch die Hochschule Rhein-Waal kooperiert mit Uni-Assist.

Uni-Assist verlangt für die Bewertung von Zeugnissen eine Gebühr.

Ausnahmen:

- Den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Garantiefonds Hochschule können die Kosten für diese Gebühr erstattet werden. Voraussetzung ist die Zustimmung der zuständigen GF-H Bildungsberaterin bzw. des zuständigen GF-H Bildungsberaters.
- Für geflüchtete Studieninteressierte besteht die Möglichkeit eines kostenfreien Prüfverfahrens. Geflüchtete Studieninteressierten können die Kostenbefreiung bei Uni-Assist beantragen und sich dann an bis zu drei Uni-Assist-Hochschulen kostenlos bewerben.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Im Internet unter:

<http://www.uni-assist.de>



6.8. TestAS – Test für Ausländische Studierende

Beschreibung:

Der TestAS ist ein zentraler, standardisierter Studierfähigkeitstest, der von der Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e. V. angeboten wird. Er ist für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber konzipiert, die an einer Hochschule in Deutschland ein grundständiges Studium absolvieren wollen. Informationen hierzu sind unter: <http://www.testas.de/> abrufbar.

Zielgruppe:

ausländische Studieninteressenten

Ziele:

Überprüfung der Eignung für ein Studium in Deutschland

Umsetzung:

TestAS überprüft kognitive und intellektuelle Fähigkeiten, die für das Studieren besonders wichtig sind. Spezifisches Wissen oder Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. TestAS misst keine Aspekte von Persönlichkeit, Motivation oder Interessen.

Die Teilnehmenden lernen die Anforderungen des von ihnen angestrebten Studiums kennen und können mit dem Testergebnis realistisch einschätzen, ob sie ein Studium an einer deutschen Hochschule erfolgreich abschließen können. Auf der anderen Seite kann die Hochschule die Studierenden auswählen, die für den angebotenen Studiengang die notwendigen Voraussetzungen mitbringen. TestAS kann in englischer oder deutscher Sprache abgelegt werden. Der Test besteht aus folgenden Teilen (Modulen):

Ein Kerntest misst Fähigkeiten, die für alle Studienrichtungen notwendig sind. Studienfeldspezifische Testmodule testen Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Studium in bestimmten Studiengängen notwendig sind.

Sie können aus vier fachspezifischen Modulen wählen:

- Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften
- Ingenieurwissenschaften
- Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Der TestAS kann nur dreimal jährlich, zu festgelegten Terminen abgelegt werden.

Dauer: Kerntest 110 Minuten / Pause von 30 Minuten / studienfeldspezifischer Test, abhängig vom Modul, zwischen 145 und 150 Minuten

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Scientific Freshers GmbH: Nassauerallee 57, 47533 Kleve,
Tel.: 02821 99761-20, oder Brückenweg 5, 47551 Bedburg-Hau, Tel.: 02821 99701-50, E-Mail: info@scientific-freshers.de



6.9. Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)

Beschreibung:

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) wurde 1925 gegründet und fördert seitdem den internationalen Wissensaustausch und unterstützt global Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler. Dabei kann er nicht nur auf die Vergabe von Stipendien reduziert werden. Durch sein Motto „Wandel durch Austausch“ will er sich den Herausforderungen des dynamischen Prozesses stellen und ihn mit prägen. Der DAAD trägt zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen bei, unterstützt Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer Bildungssysteme und fördert die Germanistik und deutsche Sprache im Ausland.

Zielgruppe:

Ausländische Studieninteressenten

Ziele:

- Qualifizierung und Vernetzung von Fach- und Führungskräften
- Förderung der Internationalisierung der deutschen Hochschulen und der Forschung
- Stärkung der Germanistik und der deutschen Sprache im Ausland
- Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau leistungsfähiger Hochschulen

Umsetzung:

Der DAAD unterstützt internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei folgenden Themen:

- Studienangebote
- Stipendium
- Wege für ein Studium in Deutschland
- Leben in Deutschland
- Promotion und Forschung
- Alumni (Absolventinnen und Absolventen sowie ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD): Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel.: 0228 882-0, E-Mail: postmaster@daad.de



6.10. Garantie Fonds Hochschule

Beschreibung:

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) in Zusammenarbeit mit der Otto Benecke Stiftung e.V. gefördert.

Zielgruppe:

Nicht mehr vollzeitschulpflichtige Zuwanderinnen und Zuwanderer, die das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, und eine der folgenden Kriterien erfüllen:

- Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler und deren Ehepartnerin bzw. Ehepartner, Kinder und weitere Angehörige
- anerkannte Asylberechtigte und deren Ehegattinnen bzw. Ehegatten
- anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und deren Ehegattinnen bzw. Ehegatten
- Personen, die aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aufgenommen wurden sowie deren Ehegattinnen bzw. Ehegatten

Ziele:

- Erwerb der Hochschulreife
- Vorbereitung auf ein Hochschulstudium
- Aufnahme einer akademischen Laufbahn

Umsetzung:

Der Antrag muss vor Erreichen des 30. Lebensjahres gestellt werden. Der Antrag auf Förderung muss spätestens zwei Jahre nach Einreise erfolgen. Flüchtlinge, deren Statusanerkennungsverfahren zwei Jahre oder länger dauerte, können den Antrag auf Förderung noch innerhalb des ersten Jahres nach Anerkennung als Flüchtling stellen.

Für die Aufnahme in die Förderung ist ein Beratungsgespräch und eine Bildungsplanung bei der örtlich zuständigen Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule zwingend erforderlich.

Stipendien nach den Regularien des Garantie Fonds Hochschule werden als Individualbeihilfen für folgende Maßnahmen geleistet:

- Deutschintensivsprachkurse (Abschlussziel C1 GER, bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern auch TestDaF oder DSH)
- Englischintensivkurse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Englischvorkenntnisse (Abschlussziel B1/B2 GER)
- Sonderlehrgänge zum Erwerb der Hochschulreife
- Studienkollegs und Vorbereitungskurse zum Studienkolleg



Die Stipendien können beinhalten:

- Unterrichtskosten (soweit nicht durch die Länder getragen)
- Kosten des Lebensunterhalts (nach § 13 Abs. I Nr. 2 BAföG)
- Unterkunftskosten und Fahrtkosten
- Kosten der Krankenversicherung
- Sonderbedarf wie Übersetzungs-, Anerkennungs- und Beglaubigungskosten
- Nachhilfeunterricht

Dauer: i.d.R. 30 Ausbildungsmonate

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.: Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel: 0211 9448529, E-Mail: bildungsberatung@jugendsozialarbeit.de

Mobiler Beratungsstandort: Standort Krefeld (Bildungsberatung Essen), Frau Wedding, Tel.: 0201 83914244, E-Mail: heidi.wedding@jmdessen.de

Im Internet unter:

<http://www.bildungsberatung-gfh.de/images/MobBeratungsorte.pdf>

6.11. Tabellarische Übersicht

Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten, die sich für ein Studium in Deutschland interessieren

	Zentrale Studienberatung	Studium Generale	Gasthörerstudium	(Fach-) Hochschulzugangsberechtigung/Anerkennung	Informationsportal "Anabin"	Feststellungsprüfung
Alter	offen	offen	offen	offen	offen	offen
Beratung	X	-	-	-	X	-
Studienorientierung	X	-	X	-	-	-
Teilnahme an Vorlesungen, Unterricht und Veranstaltungen	-	X	X	-	-	-
(Teil-) Nachweis Studieneignung	-	-	-	X	-	X
Anerkennung von Abschlüssen	X	-	-	X	X	-
Erwerb (Fach-) Hochschulreife	-	-	-	-	-	X
Stipendium	-	-	-	-	-	-

	Studienkolleg	Deutsche Sprachprüfungen	Uni Assist	TestAS	DAAD	Garantie Fonds Hochschule
Alter	offen	offen	offen	offen	offen	<30 Jahre
Beratung	X	-	-	-	X	X
Studienorientierung	X	-	-	-	-	-
Teilnahme an Vorlesungen, Unterricht und Veranstaltungen	X	-	-	-	-	-
(Teil-) Nachweis Studieneignung	X	X	-	(X) abhängig von Hochschule	-	-
Anerkennung von Abschlüssen	-	-	X	-	-	-
Erwerb (Fach-) Hochschulreife	X	-	-	-	-	-
Stipendium	-	-	-	-	X	X



Adressen und Ansprechpartnerinnen

Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Kleve

Bildungskoordination für Neuzugewanderte Kreis Kleve

Daniela Fien
E-Mail: daniela.fien@kreis-kleve.de

Jenny Pretzer
E-Mail: jenny.pretzer@kreis-kleve.de

Bildungskoordination im Rahmen des Förderprogrammes
„Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon: 02821 85-299
Fax: 02821 85-151

Bei Anregungen und Änderungen bezüglich der Angebote und/oder der Trägerlandschaft, bitte um Rückmeldungen an die oben genannten Ansprechpartnerinnen.

Impressum

Kreis Kleve – Der Landrat
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon: 02821 85-0
Fax: 02821 85-500
E-Mail: info@kreis-kleve.de
Internet: www.kreis-kleve.de

Stand: April 2018